

BMJ - I (Zivilrecht)

An die
Empfänger des Verteilers

Mag. Brigitte Schuster
Sachbearbeiter

+43 1 521 52-302132
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.353.503

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verkehrsopter-
Entschädigungsgesetz, das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz
1994, das Kraftfahrzeuggesetz 1967, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 und
die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (Kraftfahr-
Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2023 — KraftVerÄG 2023)**

Versendung zur allgemeinen Begutachtung

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht
um allfällige Stellungnahme bis spätestens

17. Juli 2023

per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden,
und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

5. Juni 2023

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag. Michael Aufner

Elektronisch gefertigt